

Traktandum Nr. 12

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2017

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Raumplanung: Regionaler Richtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT)	Erlass

Grundlagen/Beilagen

- ▶ Behördenverbindliche Festlegungen mit Koordinationsblättern (Bericht oder Richtplantext), 30. Januar 2017 / rev. 28. März 2017
- ▶ Erläuterungen, 30. Januar 2017
- ▶ Richtplankarte, 30. Januar 2017

Sachverhalt

Gesamtwürdigung

Die vorliegende Richtplanung ist eine der ersten Regionalen Richtpläne Abbau, Deponie und Transporte (ADT), die umfassend auf der Grundlage des Sachplans ADT von 2012 erstellt wurden. In seinem Vorprüfungsbericht vom 29. März 2017 hält der Kanton fest, dass «die RKBM Pionierarbeit geleistet und die Unterlagen in einem vorbildlichen, aufwändigen Planungsprozess fachlich wie sachlich fundiert und sorgfältig ausgearbeitet hat» (Ziffer 2, S. 2, des Vorprüfungsberichts).

Der Regionale Richtplan ADT der RKBM erfüllt das Ziel, ausreichende Kiesreserven und Ablagerungsmöglichkeiten für unverschmutzten Aushub und Inertstoffe für die nächsten 35 Jahre auf einem möglichst hohen Koordinationsstand sicherzustellen. Die Richtplanung ist sachplankonform.

Erarbeitung

Die Gesamtrevision, die die Zusammenführung, Harmonisierung und Aktualisierung der bestehenden teilregionalen Richtplanungen bezweckt, wurde gemäss den Beschlüssen der Kommission Raumplanung bzw. der Regionalversammlung zum Verpflichtungskredit (10. Dezember 2015 und 27. Januar 2017) ausgeführt.

Die Erarbeitung folgte den üblichen Schritten eines Richtplanverfahrens: Vom 11. März bis 29. Mai 2015 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Nach einer ersten Bereinigungsrunde reichte die RKBM das Dossier beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung ein. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 stellte das AGR der Regionalkonferenz eine umfangreiche Problemübersicht aller eingegangenen Stellungnahmen und Fachberichte zu. Ein wesentlicher Diskussionspunkt war die Aushub-Richtmenge, welche gemäss AGR nicht dem Sachplan ADT entsprach.

Mit hoher Priorität bereinigte der Fachbereich Raumplanung in den letzten Monaten die ADT-Dokumente. Dabei hielt er sich an die von der Kommission Raumplanung beschlossenen Stossrichtungen. Für den grössten Teil der offenen Punkte liessen sich einvernehmliche Lösungen finden.

Genehmigung

Der Kanton stellt der RKBM in seinem Vorprüfungsbericht vom 29. März 2017 die Genehmigung des Regionalen Richtplans ADT in Aussicht. Damit steht dem Erlass durch die Regionalversammlung nichts mehr im Wege. Mit dem Beschluss der Regionalversammlung werden die bisherigen teilregionalen Richtplanungen aufgehoben: Schwarzwasser: Abbau- und Deponiekonzept vom 4. April 1996, Kiesental: Abbau und Deponie vom 10. September 2004, VRB: Abbau, Deponie, Transporte vom 9. April 2008, Aaretal: Abbau und Deponie vom 9. Dezember 2008.

Die wichtigen, behördenverbindlichen Inhalte sind in den «Behördenverbindlichen Festlegungen mit Koordinationsblättern» als allgemeine Festlegungen enthalten. Alle Standorte, die Eingang in den Richtplan gefunden haben, werden in je einem Koordinationsblatt kurz beschrieben. Die gesamten Grundlagen und insbesondere die Interessenabwägung sind im Bericht detailliert erläutert.

Antrag

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung den Erlass des Regionalen Richtplans Abbau Deponie Transporte ADT, bestehend aus den folgenden Elementen:

1. Behördenverbindliche Textstellen aus dem Bericht
2. Alle Koordinationsblätter
3. Richtplankarte (Massstab 1:50'000)

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Raumplanung.

15.05.2017 DL/MAF/GJ